

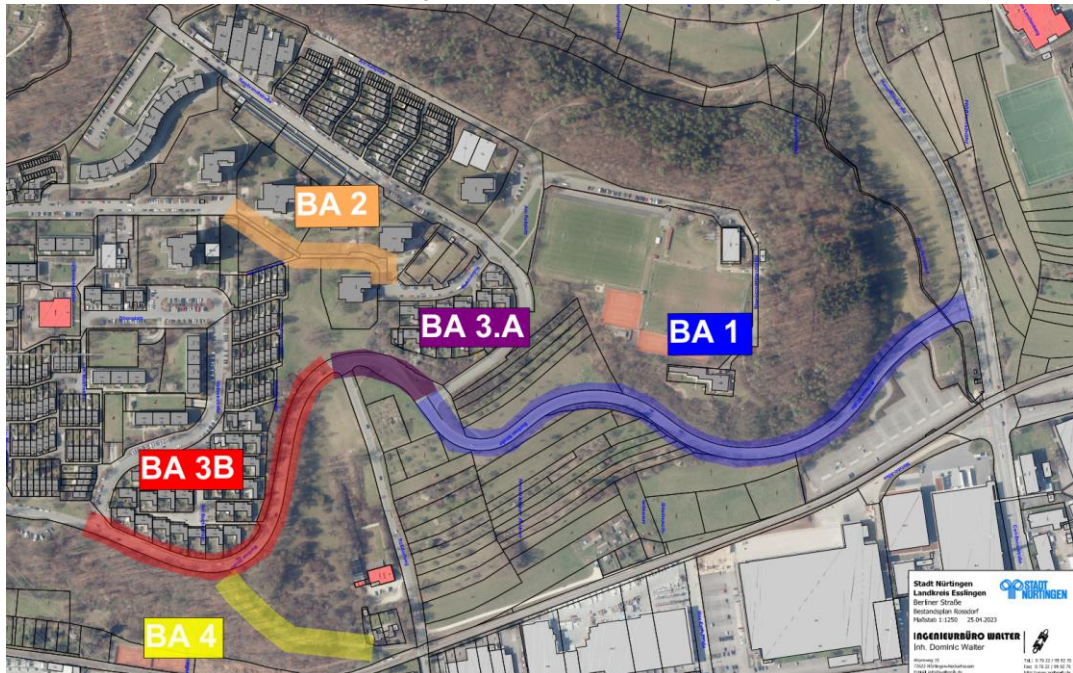
Die Stadt Nürtingen informiert die Anlieger über die Baumaßnahme

Wo

wird gebaut?

Sanierung der Berliner Straße

- Bauabschnitt 1: Humpentalstraße bis Rembrandtstraße
- Bauabschnitt 2: Umleitungsstrecke Grünewaldstr. bis Rubensweg/ Rembrandtstraße
- Bauabschnitt 3A: Rembrandtstraße bis Roßdorfweg
- Bauabschnitt 3B: Roßdorfweg bis Hohlbeinstraße
- Bauabschnitt 4: Fußweg zum Bahnhof inkl. Treppenanlage



Was

wird gebaut?

- Sanierung der Fahrbahn
 - Belagssanierung (BA 1)
 - Vollausbau (BA 3A/ 3B)
- Verbreiterung des Gehwegs bergseitig auf 3,00m → neu Geh- und Radweg (BA 1 - BA 3B)
- Rückbau Gehweg talseits bis Zufahrt Metabo-Parkplatz (BA 1 und BA 3B)
- Sanierung Gehweg talseits ab Zufahrt Metabo-Parkplatz bis Humpentalstraße (BA 1)
- Sanierung des Gehwegs talseitig (BA 3B)
- Kanalinnensanierungen (BA 1 und BA 3B)
- Kanalisationsarbeiten, offene Bauweise (BA 1, BA 3A und BA 3B)
- Umbau Bushaltestelle barrierefrei (BA 3B)
- Sanierung Fußweg inkl. Treppenanlage zum Bahnhof (BA 4)

Warum

wird gebaut?

- Straßen- und Gehwege sind in einem schlechten Zustand
 - Sanierung der bestehenden Setzungen (Böschung) talseits
- Kanalisation ist in einem schlechten Zustand (Eigenkontrollverordnung)



Wann wird gebaut?

- Bauabschnitt 1: 2024
- Bauabschnitt 2: 2025
- Bauabschnitt 3A: 2026
- Bauabschnitt 3B: 2026
- Bauabschnitt 4: 2026

Warum ist eine Vollsperrung nötig?

- Die Bauabschnitte 1, 3A und 3B müssen, aus folgenden Gründen unter Vollsperrung durchgeführt werden:
 - rechtliche Vorgaben der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
 - rechtliche Vorgaben der Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)
 - rechtliche Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
 - es sind Arbeiten an der Kanalisation notwendig, Kanalhaltung (Durchmesser DN 600/800mm) verläuft mittig in der Berliner Straße
 -
- Eine halbseitige Sperrung ist aus folgenden Gründen nicht möglich:
 - siehe oben genannte rechtliche Vorgaben
 - Es muss eine Restfahrbahnbreite von min 3,50m für Gelenkbusse, Rettungs- und Müllfahrzeuge vorhanden sein
 - Eine halbseitige Sperrung ohne Ampelregelung ist nur auf einer Länge von max. 50 m zulässig, dies jedoch nur, wenn die Übersicht der gesamten Engstelle in beiden Fahrtrichtungen gegeben ist. In der Berliner Straße ist dies jedoch nicht einmal auf einer Länge von ca. 20 m gegeben.
 - Eine Regelung mittels Lichtsignalanlage ist auf max. 100m begrenzt (Räum- und Wartezeiten) → die Grünphase (Räumzeit) müsste auf den Radfahrer ausgelegt werden – Lange Wartezeiten!
 - Kosten für die Sanierung der Maßnahme würden sich mindestens verdoppeln
 - Bauzeit der Maßnahme würde sich ebenfalls mindestens verdoppeln
 - Bautechnisch nicht sinnvoll, da sehr viele Fugen regelmäßig wieder unterhalten werden müssen





Wie wird umgeleitet?

- Herstellung der provisorischen Umleitungsstrecke für die Bauabschnitte 3A und 3B
 - Umbau des bestehenden Fuß- und Radwegs zwischen Grünewaldstraße und Rubensweg zur Umleitungsstrecke mit Regelung einer Lichtsignalanlage
 - Die Berliner Straße ist für den Stadtteil Roßdorf die einzige Zufahrtsstraße.
 - Ohne Umleitungsstrecke für die Sanierung des Bauabschnittes 3A und 3B wären ca. dreiviertel des Roßdorfs abgehängt!
 - Die Umleitungsstrecke wird nach der Baumaßnahme wieder deaktiviert (wieder Fuß- und Radweg), kann aber im Katastrophenfall wieder aktiviert werden.

Arbeiten Stadtwerke Nürtingen

- Stadtwerke Nürtingen haben in diesem Bereich der Umleitungsstrecke Handlungsbedarf (Synergie)
 - Auswechslung von bestehenden Nahwärmeleitungen
 - Vorlegung von Nahwärmeleitungen
 - Auswechslung von Nahwärme-Hausanschlüssen
 - Straßenbeleuchtung
 - LWL-Leitungen

Wir bemühen uns,

- die Arbeiten zügig auszuführen.
- Behinderungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- in Verbindung mit Ihnen eine für alle Seiten zufriedenstellende Maßnahme auszuführen
- Sie regelmäßig über den Stand der Arbeiten zu informieren

